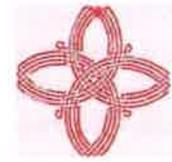


# GEBÜHRENORDNUNG

für Urnenbeisetzungen

## Grabes- und Auferstehungskirche St. Cyriakus

### Düren – Niederau



Jeder, der sich in der Grabeskirche- und Auferstehungskirche St. Cyriakus beisetzen lässt, wählt einen Platz in einem Gotteshaus, das über viele Jahre katholische Pfarrkirche in Düren – Niederau war. Die Gebühren für eine Urnenbeisetzung an diesem Ort sind vornehmlich ein Beitrag zur Erhaltung der Kirche und dienen zur Deckung aller laufenden Kosten.

Der Kirchenvorstand St. Lukas, vertreten durch den Grabeskirchenausschuss, ist für die Festsetzung und Änderung der Gebührenordnung zuständig.

#### Preise:

##### **Kategorie I: Urnengrab in den Seitenschiffen**

Einzelgrabstätte:	2.500 €
Doppelgrabstätte:	4.500 €

##### **Kategorie II: Urnengrab im Hauptschiff**

Einzelgrabstätte:	3.000 €
Doppelgrabstätte:	5.250 €

##### **Kategorie III: Urnengrab im rechten Querhaus**

Einzelgrabstätte:	3.500 €
Doppelgrabstätte:	6.000 €

Mit dem Ausbau des Grabfeldes „Pietà“ im linken Querhaus zum 1. November 2018 wird eine neue Preiskategorie eingeführt:

##### **Kategorie IV: Urnengrab im linken Querhaus**

Einzelgrabstätte:	4.000 €
Doppelgrabstätte:	6.750 €

Der Preis für Familiengrabstätten mit mehreren Grabstätten ergibt sich aus dem entsprechenden Mehrfachen der Einzelgrabstätten.

Für die Wahl eines bestimmten Platzes der Grabstätte werden einmalig 100 € erhoben.

Das Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre ab dem ersten Nutzungstag.

Bei Einzelgrabstätten beginnt die Nutzungsdauer mit der Beisetzung und endet nach 20 Jahren.

Bei Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist. Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit dem Ablauf der Ruhefrist des Letztverstorbenen. Für die Zeitdifferenz zwischen den Beisetzungen ist eine jährliche Gebühr von 1/20 des dann aktuellen Preises für ein Einzelgrab in dieser Kategorie zu zahlen; es wird taggenau abgerechnet.

Bei Familiengrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist. Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit dem Ablauf der Ruhefrist des Letztverstorbenen. Für die Zeitdifferenz zwischen den Beisetzungen ist eine jährliche Gebühr von 1/20 des dann aktuellen Preises für zwei Einzelgräber in dieser Kategorie zu zahlen; es wird taggenau abgerechnet.

Die Ruhezeit für den Urnenplatz kann jederzeit und auch bei Ablauf der Ruhefrist für jährlich 1/20 des dann aktuellen Preises verlängert werden.

Auch schon zu Lebzeiten können Grabstätten erworben werden. Für die Reservierung wird eine jährliche Gebühr von 1/20 des Kaufpreises erhoben.

In jeder Kategorie ist in den o.g. Preisen enthalten:

- das Nutzungsrecht der Urnengrabstätte für 20 Jahre
- die entgeltfreie Beisetzung der Urne
- ein entgeltfreier Trauer- resp. Verabschiedungsgottesdienst
- die entgeltfreie musikalische Gestaltung der Feier durch einen Organisten
- die entgeltfreie Grabplatte

Die Beschriftung der Grabplatte wird über uns mit einem Steinmetz geregelt. Zurzeit kostet die Beschriftung 375 €.

Diese Gebührenordnung wurde im Februar 2016 vom Kirchenvorstand St. Lukas, vertreten durch den Grabeskirchenausschuss, beschlossen und im Juni 2018 durch eine Kategorie IV erweitert. Sie gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenordnung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Büro der Grabeskirche.

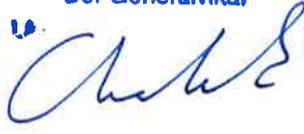
**Düren, im Juni 2018**

**Für den Grabeskirchenausschuss**

  
Pfarrer Ernst-Joachim Stinkes

  
Dr. Ulrich Flatten-Vors. GAK-Ausschuss

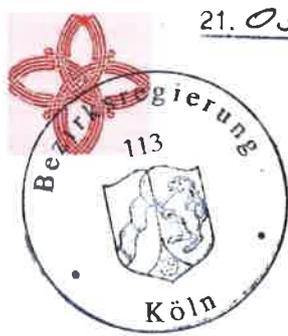
Aachen, den 29. Okt. 2018  
Vorstehende Erklärungen  
werden hiermit genehmigt  
BISTUM AACHEN  
Der Generalvikar

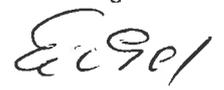




Grabes- und  
Auferstehungskirche  
**St. Cyriakus**

Genehmigt/~~Geändert~~  
Köln, den 27.11.2018  
Bezirksregierung Köln  
21.03.06 - 384/18



Im Auftrag  
  
(Eichel)  
Regierungsrätin